

sich von dem grund vnd fundament abtreiben, mit welchem man die allerscheinbarlichsten Argument der Zwinglianer, so sie von der Himelfart Christi vnd den eigenschafften seines waren Leibs auff die Ban bringen, widerlegen kan vnd mus.

Die dresnische Schrift ist von guten vnd bösen Artickeln zusammengesetzt wie vor Jarn das Interim.

Ist also die gedachte Dresnische Schrift zusammengesetzt von zweyerley widerwertiger Lere, denn sie hat etliche Lutherische Christliche Reden vnd Artickel, wie droben gründlich angezeigt, wird darin Liecht vnd Finsternus, Warheit vnd Lügen vntereinander gemischt, gleichwie vor zwentzig Jaren in dem Papistischen Interim⁹⁵ auch gute vnd böse Artickel vntereinander vermengt waren, vnd wirds die erfahrung geben, wens der Almechtig nicht gnedig verhütet, das solches newes Zwinglisch Interim, da es nicht beyzeiten wider durch andere Christliche, lautere, reine erklerung abgeschafft, nicht geringere vnreinigkeit, spaltung, zerrüttung, ergernis vnd schaden in der Christenheit anrichten wird, denn das Bepstisch Interim angerichtet hat. Welchem vnglück allem aber die Wittenbergischen Theologen noch für-

kommen könten, wenn sie beyzeiten ein andere gnugsame, reine Bekantnis mit lauterer verwerffung der Zwinglischen Lere stelleten vnd dieselbige dasjenig, so sie bisher vnrecht geschrieben, cassirten vnd auffhüben. Da es aber bey vielgedachter Dresnischen Schrift bleiben vnd im löblichen Fürstenthumb Sachssen bey den Vniuersiteten vnd Kirchen nichts anders geleret werden sol, denn wie aus etlichen neuen Wittenbergischen Schriften, welche in der Dresnischen Bekantnis bestettiget werden, zu vernemen, so musse es Gott im Himel geklagt sein, das der Brunne der [E 2v:] Göttlichen Lere im Artickel des H. Nachtmals an denen orten, da anfangs die Lere des heiligen Euangelij widerumb lauter durch D. Luthern seligen herfürgebracht, nicht mehr rein vnd heilsam quillet vnd leufft, sondern mit Zwinglischer Ketzerey vergiffet ist, vnd wird sich meniglicher, dem Gottes ehre, die heilsame reine Lere des heiligen Euangelij vnd sein eigen vnd der seinen Heil lieb ist, vor dergleichen Lernern vnd Schriften wissen zu hüten. Wer sich aber nicht warnen lassen will, der mage nach dem Gerechten vrtheil Gottes vber die, so der reinen Lere vberdrüssig worden sein vnd sie die Ohren nach etwas newes jucket,⁹⁶ seiner zeitlichen vnd ewigen straff gewertig sein. Der Allmechtig wölle die jrrige widerbringen vnd sein Kirch vnter so grossen Ergernissen vetterlich bewaren. Amen.

^o Die ersten fünf Buchstaben sind im Druck durch Versalien hervorgehoben.

⁹⁵ Osiander meint das Augsburger Interim von 1548, hg. v. Joachim Mehlhausen, Neukirchen-Vluyn 1996² (TGET 3). Zur Debatte, die dieser kaiserliche Text hervorrief, vgl. den Band 1 unserer Ausgabe.

⁹⁶ Vgl. II Tim 4,3.